

Schulhaus ABC

A Absenzen: Möchten Sie Ihr Kind infolge Krankheit abmelden, kontaktieren Sie bitte die Lehrpersonen ab 07.00 Uhr via Telefonnummer des Lehrerzimmers (071 463 64 51) bzw. ab 07.45 Uhr via Kindergartennummer (071 463 23 82).

Arzt- und Zahnarzttermine dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Falls es weitere Gründe für Absenzen gibt, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf und benutzen Sie das offizielle Formular, welches auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch zu finden ist.

Augenuntersuchung: Anfangs Kalenderjahr wird im Kindergarten und in der 6. Klasse von einer Orthoptistin eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei werden die Augen und die Sehkraft aller Kinder untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Sie durch die Klassenlehrperson informiert.

Austausch: Ausserhalb der Unterrichtszeit sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Wir bitten um eine Anmeldung im Voraus.

B Begabungsförderung: Die Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen und unterstützt diese mit differenzierenden Fördermassnahmen. Über die Massnahmen innerhalb der Klasse hinaus gibt es das ergänzende Förderangebot „Ipsium“. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1.- 6. Klasse, welche sich für die aktuelle Thematik besonders interessieren und sich darin vertiefen möchten. Die Inhalte gehen über den regulären Unterrichtsstoff hinaus und berücksichtigen verschiedene Fachbereiche. Ipsium wird wöchentlich während zwei Unterrichtslektionen von der Schulischen Heilpädagogin durchgeführt. Quartalsweise wechseln das Thema und die teilnehmenden Kinder.

Für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler der 4.-7. Klasse bestehen mit den Ateliers und Impulstagen BBF zwei kantonale Förderangebote. Organisiert werden diese Angebote durch die Mittel- und Berufsfachschulen. Die Ateliers ermöglichen einzelnen Kindern eine intensive Vertiefung in ein Thema oder Projekt während eines Semesters (ca. 30 Lektionen). Die Impulstage fördern im Rahmen eines einmaligen Workshops die Interessen und Begabungen einer breiteren Schülerschaft. Mit einem Flyer werden die Schülerinnen und Schüler der 4.-6. Klasse frühzeitig informiert (weitere Informationen auf bbf.tg.ch).

Bibliothek: Jede Klasse besucht regelmässig die Schulbibliothek.

Die Bibliotheksstunde ist im Stundenplan eingetragen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind an die Rückgabe der Bücher zu denken.



C

D DaZ-Unterricht: Für die fremdsprachigen Kinder findet, wenn möglich während der regulären Unterrichtszeit, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt. Den Kindern wird dadurch ein spezifisches und spielerisches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

Digitale Medien: Handys von Kindern dürfen während dem Unterricht und in der Pause weder hör- noch sichtbar sein. Die Kinder vom Schulhaus Kesswil unternehmen alle Ausflüge/Lager ohne digitale Medien (Handy, MP3-Player, iPod, etc.). Ausnahme: Fotokamera.

E Elterngespräche: Alle Erziehungsberechtigten werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit dem Kind eingeladen. Im Kindergarten findet das Gespräch ohne die Kinder statt. In der 1. Klasse ist die Teilnahme für das Kind freiwillig. Bei Bedarf an weiteren Gesprächen wird seitens der Schule oder der Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist für das Kind wichtig. Grundsätzlich sprechen sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen per Sie an.

Erreichbarkeit: Grundsätzlich sind die Lehrpersonen vor und nach dem Unterricht auf dem Schultelefon erreichbar. Bei dringenden Informationen oder in Notfällen sind Anrufe auch ausserhalb dieses zeitlichen Rahmens oder während den Unterrichtszeiten möglich.

Über weitere Kontaktformen werden Sie am Elternabend von der Klassenlehrperson informiert.

F

G

H Hausaufgaben: Wir erachten Hausaufgaben als sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler den Schulstoff wiederholen und vertiefen. Zusätzlich lernen sie selbstständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Sie als Erziehungsberechtigte erhalten nebenbei einen Einblick in aktuelle Unterrichtsthemen.

Verantwortlichkeit: Ihr Kind ist für die Erledigung seiner Hausaufgaben verantwortlich. Sie können es dabei stärken, indem Sie ihm zeigen, dass Sie ihm diese Verantwortung zutrauen. Unterstützend kann es auch sein, nach den Hausaufgaben Ihres Kindes zu fragen oder sich erklären zu lassen, woran es gerade arbeitet.

Arbeitsplatz: Ein ruhiger, angenehmer und aufgeräumter Arbeitsplatz ist wichtig, damit die Hausaufgaben konzentriert gelöst werden können.

Planung: Ab den Frühlingsferien in der 2. Klasse führen die Kinder unter Anleitung der Lehrperson ein Hausaufgabenheft. Für das Eintragen ins Hausaufgabenheft sind die Kinder zunehmend selbst verantwortlich, werden aber täglich dazu aufgefordert. Die Hausaufgaben werden mündlich erteilt oder schriftlich im Schulzimmer festgehalten.

Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind, welches der beste Zeitpunkt am Tag für die Hausaufgaben ist.

Kontakt zur Lehrperson: Falls Sie merken, dass Ihr Kind grundsätzlich Schwierigkeiten beim Lösen der Hausaufgaben hat und Ihre Unterstützung über kürzere Erklärungen hinausgeht, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson.

Angebote der Schule: Die Schule bietet mit dem Lernatelier ein freiwilliges, betreutes Angebot zur Erledigung der Hausaufgaben in der Schule (s. Lernatelier).

Schulhaus Kesswil

Zeitfaktor: Über die Zeitdauer der Hausaufgaben werden Sie am Elternabend von der Klassenlehrperson Ihres Kindes informiert. Grundsätzlich kann von täglich zehn Minuten pro Schuljahr ausgegangen werden.

Das Nacharbeiten von unerledigten (Haus-)Aufgaben zählt nicht in die Hausaufgabenzeit und kann zusätzlich dazukommen.

Helmpflicht: Wenn die Primarschule einen Ausflug mit dem Fahrrad unternimmt, gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Velohelmpflicht. Die Helmpflicht besteht ebenso beim Eislaufen und im Skilager.

Homepage: Unter www.psg-dozwil-kesswil.ch können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schugeschehen informieren sowie Dokumente herunterladen (Quartalsinformationen, Ferienpläne, Absenzenformular, Kontaktmöglichkeiten, etc.).

J **Jokertage:** Pro Schuljahr haben Sie zwei Tage zur freien Verfügung, an welchen Ihr Kind ohne Begründung abwesend sein kann. Die Jokertage werden als entschuldigte Absenz ins Zeugnis eingetragen. Grundsätzlich bestehen keine Sperrdaten. Als Ausnahmen gelten Schulverlegungen und definierte Schulanlässe (in der Agenda der Quartalsinfos mit * gekennzeichnet).

Die Meldung der Jokertage erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr. Es gibt keine halben Jokertage. Weitere Informationen zum Umgang mit Absenzen sind im Absenzen-Reglement aufgeführt, das auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch zum Download bereitsteht.

K **Kontaktheft:** Das Kontaktheft ist immer in der Schultheke versorgt. Es dient auch dem gegenseitigen Austausch (z.B. Turnabsenzen, Arzttermine, Probleme bei den Hausaufgaben). Wir bitten Sie, im Kontaktheft zu unterschreiben und die Mappe/das Heft am nächsten Tag wieder mitzugeben. (ab der 1. Klasse)

L **Läuse:** Sollten Sie bei Ihrem Kind Nissen oder Läuse feststellen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson. Bekommt die Klassenlehrperson von mehreren Kindern die Meldung, werden die Erziehungsberechtigten der Klasse über das Auftreten von Kopfläusen informiert und Sie können zu Hause kontrollieren, ob Ihr Kind ebenfalls betroffen ist.

Lernatelier: Das Lernatelier ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule, um Lerninhalte zu vertiefen und Neues zu lernen. Am Dienstagnachmittag von 15.05 – 15.50 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 13.30 - 14.15 Uhr steht es allen Schülerinnen und Schülern der 1.-6. Klasse offen. Im Lernatelier können sie ihre Hausaufgaben erledigen, sich auf Prüfungen vorbereiten, Gruppenarbeiten machen und sich bei Fragen Hilfe holen. Eine Anmeldung braucht es nicht. Das Atelier kann spontan und auch einzelne Male besucht werden. Die Klassenlehrperson oder eine Fachlehrperson können ein Kind zur Teilnahme verpflichten. Arbeitsaufträge und das benötigte Material werden von den Kindern mitgebracht. Sobald alle Arbeiten erledigt sind, gehen sie nach Hause. Der Schulweg liegt wie sonst auch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Lernkompetenz: Das Projekt Lernkompetenz besteht im Schulhaus Kesswil seit dem Schuljahr 2014/15 mit dem Ziel Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I aufbauend entwickelt.

Schulhaus Kesswil

Lernportal: Unter <http://www.psg-dozwil-kesswil.ch/lernportale> finden die Schülerinnen und Schüler Links zu digitalen Lernseiten (Dybuster, Mathematikfertigkeiten, Englisch, Französisch, etc.).

Logopädie: Damit Sprache selbstverständlich wird.

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, der Schriftsprache und des mathematischen Verständnisses. Dies umfasst die Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention der Sprachentwicklung. Es handelt sich um eine pädagogisch-therapeutische Massnahme.

M
N
O

P **Pause:** Während der Pause ist grundsätzlich eine Lehrperson draussen anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Schulareal und melden sich bei Problemen bei der Pausenaufsicht.

Q **Quartalsinfos:** Die Erziehungsberechtigten erhalten zu Beginn jedes Quartals die sogenannten Quartalsinfos. Eine Vorschau sowie ein Rückblick informieren über Inhalte des Unterrichts und über Anlässe des kommenden sowie vergangenen Quartals. Eine Zusammenstellung enthält die schulischen Daten des folgenden halben Jahres auf Schul- und auf Klassenebene.

R **Reglemente** Bei Unklarheiten bezüglich Regelungen haben die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich auf der Homepage zu informieren. Alle Details finden Sie unter www.psg-dozwil-kesswil.ch unter Elterninfos bei den Dokumenten.

S **Schulbesuche:** Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Um Terminkollisionen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Damit die Lehrperson und die Kinder sich nach den Sommerferien ungestört kennenlernen können, bitten wir Sie auf Schulbesuche bis zum Elternabend zu verzichten.

Schulhausregeln: Es ist uns wichtig, dass sich alle Beteiligten an unserer Schule wohl fühlen. Für ein gutes Miteinander haben alle ihren Beitrag zu leisten. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterstützen uns die Giraffenregeln und helfen uns dabei, folgende Grundsätze umzusetzen:

- Wir reden anständig und freundlich miteinander.
- Wir beobachten und überlegen zuerst, bevor wir handeln.
- Wir tragen Sorge zum eigenen Material und dem anderer.



Jede/r hat seine persönlichen Grenzen, die zwar im alltäglichen Umgang miteinander unsichtbar sind und doch von allen Beteiligten der Schule respektiert werden sollen. Mit der Möglichkeit der „Stopp-Regel“ dürfen die Kinder Grenzüberschreitungen von anderen deutlich machen.

Schulhaus Kesswil

Schulärztlicher Untersuchung: Dr. med. Jill Noorin und Dr. med. univ. Bernhard Rinderer von der Seedorfpraxis Uttwil untersuchen die Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse jedes Jahr. Sie können Ihr Kind selbstverständlich auch von Ihrer Hausarztpraxis untersuchen lassen. Diese Untersuchung würde jedoch nicht von der Schulgemeinde bezahlt. Die Hausarztpraxis muss der Schulgemeinde schriftlich bestätigen, dass sie die Untersuchung durchgeführt hat. Genauere Informationen zum schulärztlichen Schuluntersuch werden Sie frühzeitig per Elternbrief erhalten.

Schulsozialarbeit:



Ab Sommer 2021 begleitet neu **Bernard Pivetta** als Schulsozialarbeiter die Primarschulen und die Sekundarschule im Sekundarschulkreis Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden.

Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit:

- Berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung
- Hilft und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- Arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung
- Erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- Stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- Hilft in Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder, Gruppen oder Klassen

Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden. Sie erreichen Herrn Pivetta per Mail unter b.pivetta@schulen-dku.ch, Telefon 077 406 16 90.

Schulische Heilpädagogik: Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge ist die Fachperson für die heilpädagogische Förderung. Sie ist im Besitz des von der EDK anerkannten „Diploms im Bereich der Sonderpädagogik“. Als Teil des Förderteams erfasst sie die Schul- und Lernschwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern ganzheitlich und erstellt sonderpädagogische Förderpläne und individuelle Lernzielkataloge.

Schulmaterial: Die Erziehungsberechtigten sind für das Etui, den Schulthek sowie Sportbekleidung zuständig.

Mit Material, das durch die Schule abgegeben wird, ist mit Sorgfalt umzugehen. Bei Beschädigung oder Verlust sorgen die Erziehungsberechtigten für einen Ersatz.

Schulweg: Der Weg sollte - je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurückgelegt werden. Wir empfehlen, dass die Kinder zu Fuss unterwegs sind. Mit dem Verkehrsunterricht in der Schule durch die Kantonspolizei Thurgau wird die Verkehrsschulung der Kinder unterstützt. Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Erziehungsberechtigte. Bitte beachten Sie folgende Punkte:



Schulhaus Kesswil

- Kindergärtler sollten den orangen Leuchtstreifen und Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse den gelben Leuchtstreifen immer anziehen.
- Im 1. Kindergarten und in der 1. Klasse erhalten alle Kinder eine orange und dann eine gelbe Leuchtweste. Die Schule empfiehlt allen Kindern, die Leuchtweste in der dunklen Jahreszeit zwischen Herbst- und Frühlingsferien zu tragen. Die Sichtbarkeit kann durch helle, kontrastreiche Kleidung und reflektierende Materialien erhöht werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Ihr Kind nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren. Zum einen entgehen dem Kind viele wertvolle Erfahrungen des Schulwegs und zum anderen gefährdet das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um das Schulgelände die Sicherheit der Kinder.

Skilager: Die 5./6. Klasse verbringt jeweils eine Woche in den Bergen. Die Klassenlehrperson informiert frühzeitig über die Gestaltung des Skilagers und dafür benötigtes Material.

Sport und Bewegung: Die Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich dazu verpflichtet ein Schuhwerk zu tragen.

Schwimmunterricht: Gemäss dem Lehrplan Volksschule Thurgau muss die Schule auch gewisse Elemente im Bereich Schwimmen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 4. Klasse den Wassersicherheitstest WSC bestehen. (Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser / sich eine Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen und aussteigen). Während der Wintermonate können die 1./2. Und die 3./4. Klassen das Hallenbad Winterwasser in Romanshorn besuchen. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Während des Schwimmunterrichtes werden die Kinder von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson und der Klassen- oder einer Fachlehrperson beaufsichtigt.

T Telefonkette: In speziellen Fällen werden Sie telefonisch informiert. Wir bitten Sie, die Telefonkette rasch weiterzuleiten. Falls Sie die Familie nach Ihnen auf der Liste nicht erreichen, versuchen Sie es bei der nächsten und später bei der nicht erreichten Familie erneut. Bitte teilen Sie uns mit, falls sich Ihre Telefonnummer / Notfallnummer ändert.

U Unfallversicherung: Die Erziehungsberechtigten sind für die Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

Unterrichtsausfall: Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrperson nicht aus. Für solche Fälle werden Vertretungslehrpersonen eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernehmen.

V

W

X

Y

Z

Zahnpflege: Die Primarschule Dozwil-Kesswil leistet einen Beitrag von max. Fr. 30.- pro Schuljahr für den Besuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einreichung einer Rechnungskopie und eines auf den Namen der Erziehungsberechtigten lautenden Einzahlungsscheins. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt, wenn die Belege nicht bis zum 31.

Schulhaus Kesswil

August des jeweiligen Schuljahres komplett eingereicht werden. Detaillierte Informationen sind im Schulzahnpflegereglement nachzulesen. Dieses ist auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch bei den Reglementen zu finden.

Zahnprophylaxe: Eine Schulzahnpflege-Instruktorin führt regelmässig die Zahnprophylaxe durch. Sie instruiert die Schülerinnen und Schüler in der für Kinder empfohlenen Zahnbürstetechnik und vermittelt stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahn- pflege und -gesundheit.

Zuständigkeiten: In den folgenden Dokumenten ist beschrieben, wie die Zuständigkeiten mit Rechten und Pflichten auf die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung, die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulbehörde verteilt sind.

